



Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 26. Januar 2021 um 18:30 Uhr** statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir die öffentliche Gemeinderatssitzung wieder in unserer **Festhalle** (Festhallenstraße 13, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach) durchführen. Hier können die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie Richtlinien eingehalten werden!

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Gemeindeentwicklungskonzept 2040+ der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach;
Beratung und Beschlussfassung BvGR 01/2021
3. Ergebnisse der TV-Untersuchung Kanalisation Salzbrunnenstraße; Vorstellung
4. Neufassung der Hauptsatzung gem. § 37 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und Begrenzung
der Bürgerfrageviertelstunde; Beratung und Beschlussfassung BvGR 02/2021
5. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
6. Bekanntgabe der Verwaltung
7. Anfragen aus dem Gemeinderat

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Wir fordern Sie auf, zu unserem allgemeinen Schutz, auf jede vermeidbare Kommunikation (verbal sowie Körperkontakt) zu verzichten und den geforderten Mindestabstand von min. 1,50 m (besser 2,00 m) zueinander einzuhalten! Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Waidele
Bürgermeister



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 01/2021
Sachbearbeiter: Bürgermeister
Sitzungsdatum: 26.01.2021
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 2:

Gemeindeentwicklungskonzept 2040+ der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept 2040+ der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach, wie vorgetragen, zuzustimmen

3. Finanzierung:

Die Finanzierung wird in den kommenden Haushalten dargestellt

4. Begründung:

Sachverhalt

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat für die zukünftige kommunale Entwicklung die Erstellung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) beauftragt.

Der Auftrag für das GEK wurde an die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) vergeben. Die WHS hat ergänzend bereits die geplanten Neuaufnahmeanträge für die Sanierungsmaßnahmen „Ortsmitte Schapbach II“ und „Ortsmitte Bad Rippoldsau“ erstellt.

Nach einer erfolgten Bestandsaufnahme der vorliegenden Daten, Informationen und Konzepte, erfolgte die Gemeinderatsklausur am 08.06.2020 in der Festhalle in Schapbach. Die Gemeinderäte erarbeiteten und diskutierten unter Mitarbeit der Verwaltung und externer Moderation die Themenfelder:

- Wohnen und Arbeiten, Nahversorgung
- Verkehr und Mobilität
- Tourismus, Freizeit u. Erholung, Bildung, Soziales, Kultur
- Digitalisierung
- Umwelt- und Klimaschutz

Die Gemeinderäte erarbeiteten zu den Themenfeldern Stärken, Schwächen, Ziele und Maßnahmen inkl. anschließender Priorisierung.

Aufgrund der im Jahr 2020 vorherrschenden Corona-Pandemie wurden die Bürgerinnen und Bürger per Online-Befragung beteiligt. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach konnten vom 27.10.2020 bis 11.11.2020 an der Online-Befragung teilnehmen. Die Umfrage war in die Themenfelder Bauen und Wohnen, Ortsbild, Nahversorgung, Einzelhandel und Gewerbe, Freizeit und Tourismus, Bildung und Betreuung, demographischer Wandel, soziales Miteinander, Vereinsleben und Bürgerschaftliches Engagement, Klima, Energie und Umwelt, Mobilität und Verkehr, Digitalisierung und Smart City und Querschnittsthemen untergliedert. An der Befragung haben insgesamt 89 Personen teilgenommen.

Ausgehend von den im Rahmen der Bestandsaufnahme und der Beteiligung gewonnenen Untersuchungsergebnissen wurden diese in eine Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken-Analyse überführt. Zielstellung ist die Verbesserung des Ist-Zustandes in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach.

Ausgehend von den im Rahmen der Bestandsaufnahme, der Bürgerbeteiligung und der Gemeinderatsklausur gewonnenen Ergebnissen hinsichtlich der Gemeindeentwicklung wurden die Ziele zusammengeführt und mit ersten möglichen Maßnahmen untermauert. Eine weiterführende zeitliche und finanzielle Priorisierung dieser Maßnahmen sichert den effizienten Einsatz vorhandener finanzieller (privater und öffentlicher) und personeller Ressourcen innerhalb der Verwaltung. Die im Rahmen des Konzeptes sowie als Ergebnis der Beteiligung des Gemeinderats und der Bürgerbeteiligung entwickelten Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen sind keinesfalls als starre Planung zu verstehen; sie dienen als Leitlinie für mögliche Entwicklungen der Gemeinde. Notwendig ist ein abgestimmter Ablauf der Einzelmaßnahmen, unter jeweiliger Abwägung privater und öffentlicher Interessen. Bei allen Planungs- / Lösungsansätzen soll ein durchgängiges städtebauliches Prinzip und der gesamtörtliche Kontext erkennbar bleiben.

Maßnahmenkonzept und Handlungsempfehlungen

Das Maßnahmenkonzept beruht auf den bereits bestehenden Konzepten für die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach. Für andere Bereiche müssen ggf. noch weitere Strategien entwickelt werden. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen gehen auf die bereits existierenden und ggf. zukünftig noch zu erarbeitenden Konzeptionen der Gemeindeentwicklung in Bad Rippoldsau-Schapbach ein. Dazu wird ein Zeithorizont vorgeschlagen, der die Maßnahmen in kurz-, mittel- und langfristig untergliedert. Die Darstellung ist nicht als starres Konstrukt zu sehen, sondern vielmehr ein erstes Konzept, welches im Laufe der Zeit immer weiter verfeinert und angepasst wird. So können z. B. Maßnahmen, die kurzfristig angedacht sind, auch mittel- und längerfristig von Bedeutung sein. Auch muss mittel- und langfristig geprüft werden, ob bestimmte Maßnahmen noch relevant bzw. ob inzwischen neue wichtige Handlungsfelder aufgetaucht sind. Insbesondere die geplanten Förderkulissen der Sanierungsmaßnahmen „Ortsmitte Schapbach II“ und „Ortsmitte Bad Rippoldsau“ und die damit verbundene Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln aus entsprechenden Förderprogrammen bietet die Voraussetzung für die kurz- bis mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen.

5. Anlage:

Liste der wichtigsten Handlungsfelder, welche in diesem Konzept erarbeitet wurden

Anlage zur Beschlussvorlage BvGR 63/2020 zu TOP 2 vom 22.12.2020

Gemeindeentwicklungskonzept 2040+ der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach; Beratung und Beschlussfassung

Die Folgende Liste stellt die wichtigsten Handlungsfelder dar, die in diesem Konzept erarbeitet wurden. Diese wurden durch Maßnahmenvorschläge untermauert.

Bauliche Entwicklung und Wohnen

Bedarfsgerechte Wohnraumschaffung

- Schaffung von bezahlbarem (Miet-)Wohnraum
- Bestandserhebung und Schaffung von Angeboten für altengerechtes, barrierefreies, betreutes Wohnen
- Schaffung von Wohnraum für Familien
- Aktivierung und Nutzung von (innerörtlichen) Bauflächenpotenzialen und Leerständen (Leerstandskataster, Information auf Homepage) und Verbesserung der Vermarktung von Baugrundstücken

Verbesserung des Gebäudebestands

- Modernisierung vorhandener kommunaler Bausubstanz
- Anreize/Beratungsangebote für Modernisierung privater Gebäude schaffen
- Beantragung von Fördermitteln (Sanierungsgebiete, ELR, etc.)
- Erhalt historischer, ortsbildprägender Bausubstanz
- Bauliche Weiterentwicklung der Ortsmitten
- Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäudesubstanz und Neubau,
- Erarbeitung von Nutzungskonzepten in Zusammenarbeit mit den privaten Eigentümern

Entwicklung des Areals Kurklinik in Abstimmung mit dem Eigentümer

- Beachtung des Prädikats „Heilbad“,
 - Prüfung Nutzungskonzeption,
 - Prüfung Projektentwicklung,
 - Prüfung städtebaulicher Wettbewerb,
 - Prüfung Grunderwerb/Zwischenerwerb,
 - Prüfung Fördermöglichkeiten.
-
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe/zentralen Anlaufstelle zur Weiterentwicklung der Grundstücke privater Eigentümer

Wirtschaft und Einzelhandel

Förderung der Wirtschaft

- Prüfung und Aktivierung von Flächenpotenzialen, insb. bei Grundstücken mit substanziellen Mängeln, für die gewerbliche Weiterentwicklung des Standortes bei Bedarf
- Weiterentwicklung des Standorts der Peterstaler Mineralquellen: Aufnahme der Produktion oder andere Nutzung
- Senkung Grundsteuer A durch Veränderung der Baulinien

Stärkung des Einzelhandels

- Sicherung der Grundversorgung
 - Nutzung von Leerständen
 - Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten des Nahversorgungsangebots, z. B. durch Versorgungszentrum/Tante-Emma-Laden/Unverpackt Ladens/Lebensmitteleinzelhändler/Drogerie; insb. in Bad Rippoldsau
 - Erweiterung des Wochenmarkts um den Standort Schapbach
- Sicherung der Nachfolge bei Gewerbebetrieben und weiteren Einrichtungen
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe/zentralen Anlaufstelle zur Bearbeitung der Nachfolgethematik

Mobilität und Verkehr

Reduktion der Lärm- und Abgasbelastungen

- Umsetzung, ggf. Weiterentwicklung, der Maßnahmen und Ziele des Verkehrskonzeptes „Nationalpark Schwarzwald“
- Durchführung von Lärmmessungen, Erstellen eines Lärmaktionsplans
- Bewusstseinsbildung für das Thema „Lärm“ durch Digitale Lärmanzeigen
- Geschwindigkeitsreduktion, Geschwindigkeitskontrollen

Verbesserung der Straßen und Wegeverbindungen

- Sanierung von Straßen, Wegen, Mauern unter Einsatz von Fördermitteln
- Ausbau Radwege/Wegenetze
- Schaffung von Fußgängerüberwegen, Querungshilfen
- Entschärfung von Gefahrenstellen

Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung

- Anpassung der Tarifgrenzen der Verkehrsverbünde (Ortenau, Freudenstadt) oder Vereinigung
- Verbilligte Tickets für Senioren, Einrichtung Fahrdienst
- Kindergarten-/Grundschultransfer kostenlos gestalten
- Erhöhung der Frequenz der Busverbindungen, Verbesserung der Taktung
- Einrichtung eines Bürgerbusses („Gemeinschaftsbüßle“) oder Ruftaxi
- Pendelverkehr für Jugendliche in den Abendstunden
- Die Einrichtung von Mitfahrbänken laufend überprüfen, ggf. ausbauen
- Runder Tisch mit Nachbarkommunen zur nachhaltigen Mobilität

Verbesserung der Parksituation

- Schaffung 50-100 zusätzliche PKW-Parkplätze, Einrichtung eines Parkleitsystems an touristischen Einrichtungen
- Shuttlesystem für Touristen in den Sommerferien (Campingplatz – Ruhestein)
- Ausbau Ladestelleninfrastruktur (Bike & Car), Überdachung E-Tankstellen

Bildung, Soziales und Kultur

Verbesserung der Bildungs- und Betreuungssituation

- Sicherung Schulstandort und Kindergartenstandorte
- Sanierung Kindergarten und Grundschule
- Bei Bedarf Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Stärkung der Betreuungsangebote (insb. in den (Sommer-)ferien) und Förderung von Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche und ältere Personen
- Bereitstellung weiterer Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit VHS
- Stärkung des kulturellen Angebots für alle Alters- und Interessengruppen
- Durchführung von mehr (privaten) Veranstaltungen im Kurhaus/Festhalle
- Erarbeitung von Nutzungskonzepten für die Festhalle/Kurhaus
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für das kulturelle Angebot
- Unterstützung der Vereine

Naherholung, Freizeit und Tourismus

Anpassung und Verbesserung der Freizeitangebote

- Erhalt der Freizeiteinrichtungen, u. a. Freibad, Sportplatz, Mini-Golf, Spielplätze, Kegelbahn
- Modernisierung der Sporthalle
- Ausbau von Angeboten für Kinder und Jugendliche (ohne Vereinszugehörigkeit)
- Ausbau von Angeboten für ältere Generationen (ohne Vereinszugehörigkeit)
- Bei Bedarf bauliche Verbesserung der öffentlichen Spielplätze
- Schaffung von (innerörtlichen) Treffpunkten
- Schaffung von generationenübergreifenden, barrierefreien öffentlichen Treffpunkten, Plätzen, Begegnungsstätten, Grünflächen
- Einrichtung oder Nutzung bereits bestehender Räumlichkeiten für ein Haus der Vereine, für Jugendliche und Senioren
- Einrichtung von öffentlichen Grillstellen
- Schaffung eines Cafés in den Ortsmitten,
- Nutzungsmix Co-Working-Space, Treffpunkt, mobile Sprechstunde

Ausbau des touristischen Angebots

- Fortführung Bau des Wolftal-Erlebnisradweges
- Verbesserung des Angebots für Familien
- Schaffung weiterer außerörtlicher Wander- und Spazierwege
- Verbesserung der Beschilderung, Verbesserung der Hinweisschilder für Gastronomie
- Ausbau und Verbesserung des Radwege-/Mountainbikenetzes (Vorbild

Nachbarkommunen)

- Nutzung der gegebenen Vermarktungsmöglichkeiten, Besinnung auf die eigenen Stärken (Premiumwanderweg, Glaswaldsee, Burgbachwasserfall)
- Wald als Marke begreifen und mit Maßnahmen unterstützen, z. B. Baumwipfelpfad
- Engere Zusammenarbeit mit Nationalpark
- Prüfung der Zusammenarbeit mit Kommunen aus dem Kreis Freudenstadt
- Schaffung Wohnmobilstellplätze

Natur, Umwelt und Klima

Förderung des Umwelt-/Klimaschutzes

- Umsetzung/Aktualisierung der Maßnahmen des integrierten energetischen Quartierskonzeptes
- Umsetzung der Bach- und Waldputzete in Ergänzung mit Dorffest
- Förderung von erneuerbaren Energien und E-Mobilität
- Einrichtung eines Nahwärmenetzes
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Offenhaltung der Landschaft

Digitalisierung

Ausbau der Digitalisierung

- Breitband- und Netzausbau für jeden Haushalt,
- Stärkung als Home-Office Standort
- Einrichtung von W-Lan Hotspots im öffentlichen Raum
- Digitalisierung von Bürgerdiensten und -informationen und der Verwaltung (e-government)
- Schulung/Weiterbildung Verwaltungspersonal
- Fortführung der digitalen Bürgerbeteiligung
- Mobilitäts-App
- Einrichtung einer Tourismus-App unter Zusammenarbeit mit den örtlichen touristischen Anbietern



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 02/2021
Sachbearbeiter: Christian Pfundheller
Sitzungsdatum: 26.01.2021
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 4:

Neufassung der Hauptsatzung gem. § 37 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und Begrenzung der Bürgerfrageviertelstunde; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, die Hauptsatzung gem. § 37 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu ändern und beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, die Hauptsatzung bezugnehmend auf die Bürgerfrageviertelstunde so zu ändern, dass jeder Bürger eine begrenzte Anzahl an Fragen stellen darf. Die Begrenzung liegt bei drei Stück.

3. Finanzierung:

./.

4. Begründung:

Seit dem 13.05.2020 bestimmt § 37 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, dass Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Dies nennt man Hybridsitzungen und bedeutet, dass die Mitglieder beispielsweise durch eine Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen können, ohne im Sitzungsraum physisch anwesend zu sein. Um von dieser Möglichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie, Gebrauch machen zu können, ist die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend zu ändern.

Wie die Bezeichnung „Bürgerfrageviertelstunde“ schon aussagt, sollte sich diese auf 15 Minuten begrenzen. Da in den vergangenen Sitzungen diese Zeitspanne jedoch immer wieder überzogen wurde und die Gemeinderatssitzungen somit um ein Vielfaches länger dauerten, möchte die Verwaltung mit einer Änderung der Hauptsatzung dieser zeitlichen Überschreitung entgegenwirken.

Die Möglichkeit für die weitere Überarbeitung und Modifizierung der Hauptsatzung ist somit gegeben.

5. Anlage:

Ausfertigung der geänderten Hauptsatzung erfolgt als Tischvorlage